

Schadenanzeige für Kfz-Kasko-Schäden

Versicherer: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Name des Versicherungsnehmers	Festnetz	Mobil
Anschrift		E-Mail
IBAN		BIC

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, bitte ein Beiblatt verwenden!

Wann ereignete sich der Schaden? am: _____ Uhrzeit: _____	Wo? (genaue Orts- und Straßenangabe)
--	--------------------------------------

Ihr am Unfall beteiligtes Fahrzeug

ACHTUNG: Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden!

Wir empfehlen Ihnen folgende Vorgehensweise im Vollkasko-Schadenfall:

Reichen Sie zunächst - auch bei einer pauschalen Kostenzusage vom Versicherer - einen Kostenvoranschlag mit Detailpositionen ein. Diesen lassen wir vom Versicherer prüfen, ob auch alle Positionen erstattungsfähig sind. Eine Kostenzusage heißt nicht, dass immer alle Rechnungspositionen wie z.B. die Kosten für eine Beilackierung erstattet werden, auch dann nicht zwingend, wenn sich die Rechnung insgesamt innerhalb der Grenze für die Kostenzusage bewegt.

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller	Typ/Modell
Fahrzeug-Ident-Nr.		Tag der ersten Zulassung	
Leistung (kW)	Hubraum (ccm)	km-Stand am Schadentag	
Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen? ☐ ja ☐ nein	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt ☐ nein ☐ ja, zu %		Beruf/Gewerbe
Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?			
Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden? ☐ nein ☐ ja, welche			
Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?			Telefon Telefax
Machen Sie Ansprüche beim Unfallgegner geltend? ☐ ja ☐ nein			
Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt? ☐ nein ☐ ja, Name und Anschrift angeben.			

Angaben zum Unfallhergang

Welchem Zweck diente die Fahrt?	Wie waren die Witterungsverhältnisse?	Welche Geschwindigkeit hatte Ihr Fahrzeug?
Wer hat den Unfall verschuldet?- Bitte begründen Sie diese Auffassung. (Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches Blatt verwenden)		

Beschreibung des Schadenhergangs (Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches Blatt verwenden)	Skizze zur Verdeutlichung (falls notwendig)

Fahrer zum Schadenzeitpunkt

Name			Geburtsdatum des Fahrers
Anschrift			
Führerscheinklasse	Führerschein-Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde
Hatte der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? ☐ nein ☐ ja, was und wie viel?			
Wurde die Fahrt mit Ihrem Einverständnis ausgeführt? ☐ ja ☐ nein		In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen (z.B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.)?	

Zeugen, Polizei

Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, bitte Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben	
Wurde einer der Unfallbeteiligten gebührenpflichtig verwahrt? ☐ nein ☐ ja, wer	
Insassen im eigenen Fahrzeug (Namen, Anschriften)	Weitere Augenzeugen (Namen, Anschriften)

Mir ist bekannt, dass bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Anspruches auf Versicherungsschutz führen können.

Ich versichere, vorstehende Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des
Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen Von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherungsnehmers